

BÜNDNISSE & KOOPERATIONEN

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Positionspapier des Bündnisses

Einleitung
Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen haben mit großer Erwartung von dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Kenntnis genommen. Umso mehr sind sie enttäuscht. Der Gesetzentwurf wird seinen in § 1 Abs. 1 genannten Zielen in keiner Weise gerecht. Die Notwendigkeit und die Inhalte eines Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen sind von den betroffenen Menschen, den unterzeichnenden Verbänden und Organisationen, den kommunalen Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten, dem Niedersächsischen Landesbehindertenrat und dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen jahrelang diskutiert worden.

Das Ergebnis dessen, was als Mindestmaß erforderlich ist, um die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen, fand seinen Ausdruck bereits in dem Eckpunktepapier des Niedersächsischen Landesbehindertenrates aus dem Jahre 2003, das Grundlage dieses Positionspapiers ist.

Ein Vergleich der berechtigten Forderungen aus diesem Papier mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf ergibt, dass der Entwurf eine sozialpolitische Bankrotterklärung des Landes Niedersachsen gegenüber den Belangen der Menschen mit Behinderungen ist. Es finden sich im Entwurf vor allem Einschränkungen des Geltungsbereiches, Kann- und Sollregelungen sowie Finanzierungsvorbehalte.

Die Beschränkung des Geltungsbereiches auf Behörden und Einrichtungen des Landes stellt einen nicht hinnehmbaren Verzicht auf gesetzgeberische Gestaltung dar. Wenn das Land Niedersachsen nicht in der Lage ist, ein Gleichstellungsgesetz zu schaffen, das eine Basis für die Teilhabe der Menschen mit Behinderung in Niedersachsen darstellt, sollte auf eine derartige Aneinanderreihung von Unzulänglichkeiten gänzlich verzichtet werden. Hier entsteht der Eindruck,

dass der vorliegende Text mit all seinen Lücken lediglich verfasst wurde, um erst einmal Ruhe vor den berechtigten Forderungen von Menschen mit Behinderungen zu haben.

Integration
Integration muss in allen gesellschaftlichen Bereichen Vorrang haben. Der vorliegende Gesetzentwurf verliert jedoch nicht ein einziges Wort zu diesem Themenfeld.

Barrierefreiheit
Im gesamten Bereich der Barrierefreiheit bleibt der Gesetzentwurf weit hinter den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und anderer Landesgesetze zurück und ist völlig inakzeptabel. Selbstbestimmung und Teilhabe setzen Erreichbarkeit und Nutzbarkeit in allen Bereichen voraus.

Verbandsklagerecht
Unverzichtbarer Bestandteil eines Landesgleichstellungsgesetzes ist das Klagerecht anerkannter Verbände bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot und gegen Vorschriften zur Herstellung der Barrierefreiheit. Eine Regelung in Anlehnung an das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und anderer Landesgesetze fehlt jedoch im vorliegenden Gesetzentwurf.

Chancengleichheit von Frauen und Männern
Es fehlt ein eindeutiger Auftrag zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen. Lediglich ein „Hinwirken“ auf Chancengleichheit steht im Widerspruch zum novellierten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte
Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen begrüßen ausdrücklich die Sicherstellung des Amtes des Landesbehindertenbeauftragten, kritisieren allerdings die fehlende gesetzliche Regelung für kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte. Kommunen bilden den Lebensmittelpunkt der Menschen mit Behinderung und nur zusammen mit den kommunalen Beauftragten und Beiräten kann ein funktionierendes Geflecht der Zusammenarbeit in Niedersachsen entstehen und ist die Förderung und Umsetzung von Gleichstellung und

Teilhabe möglich. Das Land wird aufgefordert, Regelungen zu treffen, um eine breite Verankerung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen verpflichtend zu gewährleisten.

Berichtspflicht
Die Unterzeichnenden vermischen eine Berichtspflicht der Landesregierung zur Umsetzung dieses Gesetzes analog des Entwurfes für ein novelliertes Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

Schlussbemerkung
Der äußerst lückenhafte Entwurf für ein Landesgleichstellungsgesetz enttäuscht die Erwartungen der Unterzeichnenden sowie der Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen und schadet dem Ansehen des Landes. Die Verfasser dieses Positionspapiers erklären sich bereit, die Entwicklung eines Gesetzentwurfes mit zu gestalten.

Es ist an der Zeit, ein Gleichstellungsgesetz zu schaffen, das den Menschen mit Behinderungen die Chancen auf eine selbstbestimmte Lebensführung endlich auch in Niedersachsen eröffnet.

Unterzeichner:
SoVD Niedersachsen integ-Jugend im SoVD Niedersachsen
Sozialverband VdK Niedersachsen – Bremen
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Landesbehindertenrat Niedersachsen
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK)
Deutscher Schwerhörigenbund (DSB), LV Niedersachsen
DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
Gehörlosenverband Niedersachsen
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben, Niedersachsen/Bremen
LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen, Nds.
LAG Selbsthilfe Behinderter Niedersachsen
Netzwerk „Selbst Aktiv“ behinderte Menschen in der SPD
NLK-Niedersächsischer Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
Niedersächsisches Netzwerk behinderter Frauen
Selbstbestimmt Leben Hannover
Verdi Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

Im Osten viel Neues - Mit dem SoVD in China

Das Reich der Mitte

37 SoVD „Weltenbummler“ haben die Gelegenheit genutzt und sind gemeinsam vom 23. Februar bis 3. März 2007 zu einer Erlebnisreise nach China aufgebrochen.

Zunächst führte die Reise in die pulsierende Millionenmetropole Shanghai. Die Stadt beeindruckte die SoVD-Gruppe gleich nach der Ankunft bei einer Hafentourfahrt auf dem Huangpu-Fluss, entlang der atemberaubenden Silhouette von imposanten Wolkenkratzern. Aber auch der Besuch des Jade-Buddha-Tempels und die lebendige Altstadt mit Yu-Garden und dem berühmten Teehaus mit Zick-Zack-Brücke sowie der Besuch eines ursprünglichen Wasserdorfes ließen diese Reise schon hier zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Einer der zahlreichen Höhepunkte war für viele die abendliche Lichterfahrt durch die quicklebende Metropole. Angefangen in der bunt beleuchteten Altstadt, führte dieser Ausflug vorbei an wunderschön beleuchteten Hochhäusern zum Bund, der Uferpromenade des Huangpu-Flusses. Von hier hatte man einen einmaligen Ausblick auf die hell erstrahlte Skyline von Shanghai. Die Fahrt endete schließlich an der in ein Lichtermeer eingetauchten Nanjing Road. Nach drei ereignisreichen Tagen in Shanghai ging es weiter in die Kaiserstadt Peking (Beijing), wo die Gruppe unter anderem über den Platz des Himmlischen Friedens in den Kaiserpalast, auch die Verbote-



Auf zu verlockenden Reisezielen rund um den Globus mit dem SoVD und TCI.

ne Stadt genannt, wanderte und gespannt den bildhaften Ausführungen des ortskundigen Reiseleiters über die Zeiten der vergangenen Dynastien lauschte.

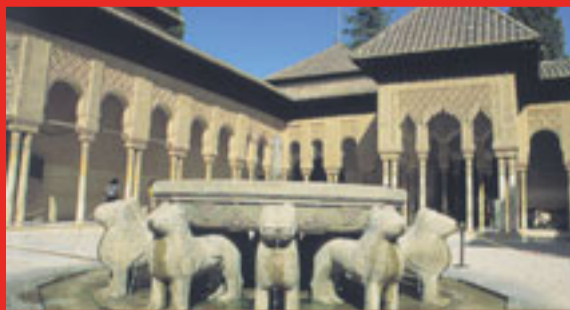
Ein Höhepunkt in Peking war für viele eine begeisternde Rikschafahrt durch die Altstadt Pekings, sowie der Spaziergang entlang einer Garküche. Hier warteten nicht nur frisch zubereitete Frühlingsrollen auf die Besucher, auch gegrillte Skorpione und anderes Getier konnte verzehrt werden. Natürlich durfte bei dieser Reise auch ein Besuch der Großen Mauer nicht fehlen. Glaubt man einem chinesischen Sprichwort, „so ist man nie in China gewesen, wenn man die Mauer nicht gesehen hat“.



Vor der chinesischen Mauer: Die Mitglieder der SoVD-Reisegruppe haben in 10 ereignisreichen Tagen zahllose Eindrücke im faszinierenden Reich der Mitte gesammelt.

Anzeige

Vom Wiener Walzer bis zum spanischen Flamenco



NEU: Andalusien entdecken: Landschaft, Kultur und Flamenco
14. bis 21. November 2007

Lernen Sie die faszinierende Vielfalt des alten Kulturlandes zwischen Granada, Sevilla, Ronda, Marbella kennen und entdecken Sie die historischen Stätten der Mauren. Blumengeschmückte Häuser, märchenhafte Burgen und im Hintergrund die Sierra Nevada mit ihren Pinien, Ölbäumen und Orangenhainen lassen diese Reise zum Erlebnis werden.

SoVD-Reisebegleitung: Horst Wendland



Mallorca - Insel der tausend Gesichter
6. bis 13. Oktober

Urlaub auf Mallorca weckt die Lebensgeister, verlockt zu interessanten Spaziergängen, Ausflügen und anderen Aktivitäten. Kaum eine Mittelmeerinsel ist mit so viel faszinierender, kultureller und landschaftlicher Vielfalt gesegnet wie Mallorca. Kurz gesagt, ein Urlaub reicht nicht aus, die Schönheiten und die Vielfalt der Sonneninsel zu erkunden.

SoVD-Reisebegleitung: Eduard Willms.



Flusskreuzfahrt auf der Donau
14. bis 21. Oktober 2007

Erfüllen Sie sich einen Traum und reisen Sie per Schiff auf der schönen Donau von Ort zu Ort. Malerische Landschaften ziehen an Ihnen vorbei und bilden die Kulisse für diese traumhafte Flusskreuzfahrt.

So erreichen Sie die lieblichen Orte der Wachau, die Walzerstadt Wien und Budapest, das „Paris des Ostens“.

SoVD-Reisebegleitung: Hans-Peter de Vries.

Leistungen lt. Prospekt inkl. Flug von versch. Flughäfen, Halbpension, Reiseleitung, Ausflüge Malaga, Sevilla, Granada, Ronda, etc., im DZ

ab **595,- Euro**

Leistungen lt. Prospekt inkl. Flug ab Hannover Münster/Osnabrück, Halbpension, Reiseleitung, Ausflüge Palma, im DZ

ab **545,- Euro**

Leistungen lt. Prospekt inkl. An- und Rückreise, Vollpension, Reiseleitung, Versicherung, in der 2-Bettkabine

ab **635,- Euro**

Reise - Info - Coupon

Gemeinsam statt einsam - Reiseprogramm des SoVD Niedersachsen mit dem bewährten Reiseveranstalter TCI.

Name: _____ Bitte einbringen an:
SoVD Niedersachsen, Herschelstraße 31
30159 Hannover

Vorname: _____ Veranstalter:
- TCI Reise & Service, Schulstraße 26,
- 27612 Loxstedt-Stede

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Bitte schicken Sie mir Prospekte über

oder fordern Sie die Prospekte einfach an per E-Mail: reisen@sovd-nds.de oder per Telefon: 05 11 70 148 - 51, Fax 70 148 - 70